
Offenbach
am Main

OF

Revisionsamt



Bericht

über die

Prüfung des Jahresabschlusses

2011

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Vorbemerkungen	8
1.1 Prüfungsauftrag	8
1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen.....	8
1.3 Stand der Entlastung	9
2. Grundsätzliche Feststellungen.....	9
2.1 Systemprüfung.....	9
2.1.1 Anordnungswesen.....	9
2.1.2 Buchführung	9
2.1.3 Richtlinien, Dienstanweisungen.....	10
2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs.....	10
3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft.....	10
3.1 Haushaltssatzung / Nachtragshaushaltssatzung.....	10
3.2 Haushaltsplan / Nachtragshaushaltplan	12
4. Ausführung des Haushaltsplans	12
4.1 Planvergleich	12
4.1.1 Gesamtergebnishaushalt.....	12
4.1.2 Gesamtfinanzhaushalt.....	13
4.1.3 Teilhaushalte/Budgets	13
4.2 Vorläufige Haushaltsführung.....	14
4.3 Kassenkredite	14
5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011.....	15
5.1 Gesamtergebnisrechnung.....	15
5.1.1 Ordentliche Erträge.....	16
5.1.1.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte.....	16
5.1.1.2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	16
5.1.1.3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen.....	17
5.1.1.4 Steuern und steuerähnliche Erträge.....	17
5.1.1.5 Erträge aus Transferleistungen.....	17
5.1.1.6 Zuwendungen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen.....	17
5.1.1.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	17
5.1.1.8 Sonstige ordentliche Erträge.....	17
5.1.2 Ordentliche Aufwendungen	18

5.1.2.1	Personalaufwendungen.....	18
5.1.2.2	Versorgungsaufwendungen	19
5.1.2.3	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19
5.1.2.4	Abschreibungen.....	19
5.1.2.5	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben.....	19
5.1.2.6	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus Umlagever- pflichtungen	20
5.1.2.7	Transferaufwendungen	20
5.1.2.8	Sonstige ordentliche Aufwendungen.....	20
5.1.3	Finanzergebnis	20
5.1.3.1	Finanzerträge	20
5.1.3.2	Zinsen und andere Finanzaufwendungen.....	21
5.1.4	Außerordentliches Ergebnis	21
5.1.4.1	Außerordentliche Erträge	21
5.1.4.2	Außerordentliche Aufwendungen	21
5.1.5	Jahresergebnis	21
5.2	Teilergebnisrechnungen	21
5.3	Gesamtfinanzrechnung.....	22
5.3.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	23
5.3.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	23
5.3.3	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	24
5.3.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit.....	24
5.3.5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.....	25
5.3.6	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	25
5.3.6.1	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten, inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	25
5.3.6.2	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten, inneren Darlehen und wirt- schaftlich vergleichbaren Vorgängen	25
5.3.6.3	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit.....	25
5.3.7	Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres	26
5.4	Teilfinanzrechnung.....	26
5.5	Bilanz	26
5.5.1	Vermögens- und Finanzlage	26
5.5.1.1	Aktiva	26
	Anlagevermögen	27
	Immaterielle Vermögensgegenstände.....	27
	Sachanlagevermögen.....	27
	Finanzanlagevermögen	28
	Umlaufvermögen	29

Forderungen, sonst. Vermögensgegenstände und Wertpapiere	29
Flüssige Mittel.....	29
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten.....	29
5.5.1.2 Passiva	30
Eigenkapital	31
Netto-Position	31
Rücklagen.....	31
Sonderposten	32
Rückstellungen	32
Verbindlichkeiten	32
5.6 Rechenschaftsbericht	32
5.7 Anhang.....	33
5.7.1 Anlagenübersicht.....	33
5.7.2 Forderungsübersicht.....	33
5.7.3 Verbindlichkeitenübersicht.....	33
5.7.4 Haushaltsreste (Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haus- haltsermächtigungen	33
6. Feststellungen aus unterjährigen Prüfungen	33
6.1 Gesetzliche Prüfungen.....	33
6.1.1 Dauernde Überwachung der Kassen § 131 Abs. 1, Nr. 3 HGO.....	33
6.1.2 Prüfung finanzrelevanter Verfahren § 131 Abs. 1, Nr. 4 HGO	34
6.1.3 Prüfung von Zweckmäßig- und Wirtschaftlichkeit § 131 Abs. 1, Nr. 5 HGO.....	34
6.2 Übertragene Prüfungen	34
6.2.1 Prüfung von externen Jahresrechnungen	34
6.2.2 Bautechnische Prüfungen	35
6.2.3 Verwendungsnachweisprüfungen	35
6.3 Sonderprüfungen	35
6.4 Zusammenfassung der Feststellungen.....	35
7. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung	35
7.1 Zusammenfassung	35
7.2 Prüfungsbestätigung des Revisionsamtes.....	35

Ansichtenverzeichnis

Ansicht 1:	Ordentliche Erträge 2011	16
Ansicht 2:	Ordentliche Aufwendungen 2011	18
Ansicht 3:	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2011	23
Ansicht 4:	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2011	24
Ansicht 5:	Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2011	24
Ansicht 6:	Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2011	25
Ansicht 7:	Aktiva 2011	27
Ansicht 8:	Passiva 2011	31

Abkürzungsverzeichnis

AK / HK	Anschaffungskosten / Herstellungskosten
AO	Abgabenordnung
AO – Ergebnis	Außerordentliches Ergebnis
ARAP	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten
ATZ	Altersteilzeit
EB	Eröffnungsbilanz
EigBGes	Eigenbetriebsgesetz
EK	Eigenkapital
EKO	Eigenbetrieb Kindertagesstätten
EOSC	Erster Offenbacher Schwimmclub
ESStG	Einkommensteuergesetz
EU	Europäische Union
GBO	Gemeinnützige Baugesellschaft Offenbach
GemHVO-Doppik	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinde mit doppelter Buchführung (Gemeindehaushaltsverordnung)
GemKVO	Verordnung über die Kassenführung der Gemeinden (Gemeindekassenverordnung)
GewStG	Gewerbesteuergesetz
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HMdIS	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
HLU	Hilfe zum Lebensunterhalt
KFA	Kommunaler Finanzausgleich
KJHG	Kinder- und Jugendhilfegesetz
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
LWV	Landeswohlfahrtsverband
NKRS	Neues kommunales Rechnungs- und Steuerungssystem
PRAP	Passiver Rechnungsabgrenzungsposten
RP DA	Regierungspräsidium Darmstadt
SGB	Sozialgesetzbuch
StV	Stadtverordnetenversammlung
Tz	Textziffer
UStG	Umsatzsteuergesetz
VDO	Verwaltungs- und Dienstordnung
VgV	Vergabeverordnung
VJ	Vorjahr

VV Verwaltungsvorschriften
Wi – Bank Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +/- einer Einheit (T€, Prozent usw.) auftreten.

1. Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Die Hessische Gemeindeordnung (HGO) ist durch das Gesetz zur Änderung der Hessischen Gemeindeordnung und anderer Gesetze vom 31. Januar 2005 neu gefasst worden. Der Magistrat der Stadt Offenbach hat in der Sitzung am 21. April 2005 beschlossen, das neue Recht ab dem Jahre 2009 anzuwenden. Tatsächlich wurde bereits zum 01.01.2008 auf Doppik umgestellt.

Der gesetzliche Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses ergibt sich aus § 128 HGO in Verbindung mit § 131 Abs. 1 Ziffer 1 HGO und § 114s Abs. 2 HGO.

Hiernach hat das Revisionsamt den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- der Jahresabschluss nach § 114s HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde darstellt und
- der Bericht nach § 114s Abs. 3 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde vermittelt.

Zu den weiteren Pflichtaufgaben des Revisionsamtes gehören nach § 131 Abs. 1 und Abs. 2 HGO

- die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung der Prüfung der Jahresrechnung,
- die dauernde Überwachung der Kassen der Gemeinde und der Eigenbetriebe einschließlich der Sonderkassen sowie die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen,
- beim Einsatz automatisierter Datenverarbeitungsanlagen im Finanzwesen die Prüfung der Verfahren vor ihrer Anwendung, soweit nicht der Minister des Innern Ausnahmen zulässt,
- im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben der Nr. 1 bis 4 zu prüfen, ob zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wird.

1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Für die Durchführung der Prüfung nach § 128 Absatz 1 HGO wurden im Einzelnen für das Jahr 2011 nachfolgend aufgeführte Unterlagen vorgelegt:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen (§ 114a HGO) sowie 1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan
- Vermögensrechnung (§ 114s Abs. 2 HGO)
- Ergebnisrechnung (§ 114s Abs. 2 HGO)
- Finanzrechnung (§ 114s Abs. 2 HGO)
- Rechenschaftsbericht (§ 114s Abs. 3 HGO)
- Anlagen

Die Anlagen bestehen gemäß § 114s Abs. 4 HGO aus:

- dem Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern sind, sowie
- den Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten und
- der Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Die weiteren zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem Revisionsamt bereitwillig zur Verfügung gestellt, notwendige Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

1.3 Stand der Entlastung

Die Entlastung des Magistrats gemäß § 114 HGO erfolgte bislang für die Haushaltsjahre 2008 bis 2010.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungs- und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen von Magistrat und Stadtverordnetenversammlung geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören.

Entsprechend § 92 Abs. 3 HGO ist das Rechnungswesen nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung zu führen. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sind zu beachten.

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung. Es kann relevante Informationen zeitnah liefern.

Bei der Prüfung ergaben sich keine für die Beurteilung als wesentlich zu betrachtende Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden. Es konnte festgestellt werden, dass die Geschäftspolitik auf üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen beruhte.

Eine Vollständigkeitserklärung wurde nicht erteilt.

2.1.1 Anordnungswesen

Entsprechend § 131 Absatz 1 und 2 HGO wurden die Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung des Jahresabschlusses 2011 entsprechend den Prüfplänen unterjährig stichprobenweise geprüft.

Die Durchführung der Prüfung von Anordnungen vor der Zuleitung an die Stadtkasse erfolgte in ausreichenden Stichproben.

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen wurden beachtet.

2.1.2 Buchführung

Die nach den Grundsätzen der Doppik ausgerichtete Buchführung entspricht nach dem Ergebnis unserer Prüfung den gesetzlichen Vorschriften und ist beweiskräftig.

Die Abwicklung erfolgte unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems AB-DATA.

2.1.3 Richtlinien, Dienstanweisungen

Die Stadt Offenbach hat folgende Regelungen erlassen:

- Dienstanweisung für die Geldverwaltung bei städtischen Dienststellen
- Verwaltungs- und Dienstordnung der Stadt Offenbach (VDO)
- Vergaberichtlinien
- Verweise im OF-Intakt auf Korruptionserlasse des HMdIS
- Regelung zur Annahme von Geschenken.

Vorgenannte Regelungen berücksichtigen in ausreichendem Maße die Bestimmungen in der HGO, GemHVO-Doppik und GemKVO.

Die Verwaltungs- und Dienstordnung der Stadt Offenbach (VDO) wird künftig durch die Allgemeine Geschäftsanweisung (AGA) der Stadt Offenbach ersetzt. Mit Vorlage Nr. 098/2015 wurde die AGA, Teil I, in der Sitzung des Magistrats vom 22.04.2015 beschlossen und der StV vorgelegt.

2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Der Jahresabschluss ist unter Beachtung des § 114s HGO aufgestellt worden und enthält die verbindlich vorgeschriebenen Anlagen.

Der Magistrat hat am 04.03.2015 (Vorlage 072/2015 vom 26.02.2015) den Jahresabschluss festgestellt und beschlossen, diesen nebst Rechenschaftsbericht und Anlagen dem Revisionsamt zur Prüfung zuzuleiten.

Gem. § 114s Abs. 9 HGO hat der Gemeindevorstand den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen. Diese Frist wurde nicht eingehalten.

Die Prüfung ergab, dass die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften der HGO und der GemHVO-Doppik über die Rechnungslegung aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern der Stadt entwickelt worden sind.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden überwiegend beachtet.

3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung / Nachtragshaushaltssatzung

Die Gemeinde hat ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Dabei ist den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung zu tragen (§ 92 Abs. 1 HGO).

Der Haushalt soll in jedem Haushaltsjahr ausgeglichen sein. Kommt ein Haushaltsausgleich nicht zustande, ist zusätzlich ein Haushaltssicherungskonzept der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Das Konsolidierungskonzept wurde pflichtgemäß von der Stadt Offenbach erstellt (§ 92 Abs. 4 HGO).

Am 09.12.2010 hat die Stadtverordnetenversammlung die Haushaltssatzung für das Jahr 2011 beschlossen. Die Haushaltssatzung enthielt genehmigungspflichtige Teile und war der Kommunalaufsicht bis zum 30. November 2010 vorzulegen. Der Vorlagetermin wurde, entgegen den Bestimmungen des § 97 Absatz 4 HGO, nicht eingehalten.

Nach Genehmigung - unter Auflagen - durch die Kommunalaufsicht am 19.07.2011 wurde die Haushaltssatzung gemäß § 97 Absatz 5 HGO veröffentlicht. Die Bekanntmachung erfolgte in der Offenbach-Post am 03.09.2011. Nach der anschließenden Auslegung in der Zeit vom 12.09.2011 bis zum 21.09.2011 trat die Haushaltssatzung am 22.09.2011 in Kraft.

Die vorgesehenen Kredite wurden in der beantragten Höhe von 7,9 Mio. € bestätigt, die eingeplanten Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 42,3 Mio. € waren mit der Auflage verbunden, diese vorrangig für den Neubau einer Schule sowie für die Deichsanierung vorzusehen. Der Kassenkreditrahmen beträgt wie im Vorjahr 450 Mio. €.

Mit der Genehmigung der Haushaltssatzung sind weitere zusätzliche Auflagen verbunden:

1. Einsparvorgabe von mindestens 6,5 Mio. € (= 2% der Aufwendungen).
Von der Möglichkeit, haushaltswirtschaftliche Sperren gem. § 114n HGO auszusprechen, ist Gebrauch zu machen.
2. Für das Haushaltsjahr 2011 ist gemäß § 114e HGO eine Nachtragssatzung zu erlassen. Der negative Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit ist durch Aufnahme von Krediten gemäß § 114j Abs. 1 HGO auszugleichen, soweit eine anderweitige Finanzierung nicht möglich ist.
3. Personalkosteneinsparungen:
 - vor einer notwendigen Neubesetzung bzw. Beförderung/Höhergruppierung ist eine Frist von 15 Monaten einzuhalten
 - interne Versetzungs- bzw. Organisationsmöglichkeiten sind umfänglich auszuschöpfen, Ausnahmen bedürfen im Einzelfall einer gesonderten Zustimmung des RP Darmstadt
 - die Personalaufwendungen werden auf das Niveau des Ergebnisses 2008 gedeckelt.
4. Grundsätzlicher Verzicht auf neue Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen; Ausnahmen sind zustimmungspflichtig.
5. Überprüfung der Veräußerbarkeit von Vermögensgegenständen, die die Stadt Offenbach zur Erfüllung ihrer Aufgaben in absehbarer Zeit nicht benötigt (Nr. 1 der VV zu § 109 HGO ist zu beachten).
6. Bei speziellen Einnahmemöglichkeiten ist unter Berücksichtigung des § 93 Abs. 2 HGO das Prinzip der Kostendeckung zu beachten. Die bisher angenommenen Grenzen der Vertretbarkeit sind regelmäßig zu überprüfen, ggf. anzupassen.
7. Gestaltung bzw. Umgestaltung von Beteiligungen der Stadt Offenbach, so dass defizitäre Entwicklungen weitestgehend ausgeschlossen werden können, da die finanziellen Haushaltsmittel für Verlustabdeckungen nicht zur Verfügung stehen; ggf. Prüfung von Veräußerungsmöglichkeiten.
8. Die bisher erfolgte Umsetzung und Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes ist regelmäßig anzupassen. Das Schulbausanierungskonzept und dessen geplante Finanzierung sind darin zeitnah darzustellen. Das beschlossene Haushaltssanierungskonzept ist zeitgleich mit dem jeweiligen Haushaltsplan vorzulegen.
9. Konsequente Ausnutzung aller Einflussmöglichkeiten der Stadt und ihrer Vertreter bei den städtischen Eigen- und Beteiligungsgesellschaften, um durch sparsame Wirtschaftsführung und höhere Kostendeckung das Entstehen zusätzlicher Belastungen für den städtischen Haushalt soweit wie möglich auszuschließen bzw. höhere Gewinnabführungen nach § 121 Abs. 8 HGO zu ermöglichen.
10. Bis zur Vorlage des Berichts über die Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen an der Grundschule Bieber bleibt die damit verbundene Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1,95 Mio € gesperrt.
11. Vorlage eines ausführlichen Berichtes über die Erfüllung der einzelnen Auflagen bis spätestens zum 31. März 2012. Der geforderte Bericht wurde dem RP Darmstadt mit Schreiben vom 22.03.2012 übersandt.
12. Aufgrund des hohen Bürgschaftsvolumens (Stand 31.12.2010: 328,8 Mio. €) können weitere Bürgschaftsgenehmigungen nur bei einer unabwiesbaren Aufgabenerfüllung in Frage kommen.

Bei den laufenden Prüfungshandlungen wird auch die Einhaltung der Auflagen überwacht.

Am 29.09.2011 beschloss die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Offenbach eine gesonderte Nachtragshaushaltssatzung 2011. Diese dient der Aktualisierung der Haushaltsplanung aufgrund von Änderungen in der Finanzplanung und im Investitionsprogramm 2011 für die Jahre 2011 bis 2015. Der Gesamtbetrag der Kredite wurde von 7,949 Mio. € auf 37,949 Mio. € erhöht, der Höchstbetrag der Kassenkredite von 450 Mio. € auf 540 Mio. € festgesetzt. Die Bekanntmachung erfolgte in der Offenbach-Post am 12.11.2011.

Am 10.11.2011 beschloss die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Offenbach die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan für 2011. Die erforderliche Genehmigung wurde am 06.02.2012 erteilt und bezog sich auf die Erhöhung des Gesamtbetrages der Kredite auf 71,2 Mio. €, der Erhöhung der Kassenkredite auf 650 Mio. € und der Verringerung der Verpflichtungsermächtigungen um 3,548 Mio. € auf 38,728 Mio. €. Die Bekanntmachung erfolgte in der Offenbach-Post am 01.03.2012.

3.2 Haushaltsplan / Nachtragshaushaltplan

Der Haushaltsplan (einschließlich Nachträge) schließt im Gesamtergebnishaushalt mit einem Plandefizit von 66.607 T€ ab:

– Ordentliche Erträge (inkl. Finanzerträge)	289.514 T€
– Ordentliche Aufwendungen (inkl. Zinsaufwendungen)	356.142 T€
– Außerordentliche Erträge	244 T€
– Außerordentliche Aufwendungen	223 T€

4. Ausführung des Haushaltsplans

4.1 Planvergleich

4.1.1 Gesamtergebnishaushalt

Gesamtergebnishaushalt				
	Haushaltsplan inkl. Nachtrag	Fortgeschrie- bener Ansatz	Ergebnis- rechnung 2011	Differenz GuV / Fortgeschr. Ansatz
Ordentliche Erträge	284.792 T€	286.512 T€	289.744 T€	3.232 T€
Ordentliche Aufwendungen	336.058 T€	360.791 T€	335.522 T€	-25.269 T€
Verwaltungsergebnis	-51.266 T€	-74.279 T€	-45.778 T€	
Finanzerträge	4.722 T€	4.722 T€	4.673 T€	-49 T€
Zinsen u. sonstige Finanzaufwendung	20.084 T€	20.186 T€	14.147 T€	-6.039 T€
Finanzergebnis	-15.362 T€	-15.464 T€	-9.474 T€	
Ordentliches Ergebnis	-66.628 T€	-89.743 T€	-55.252 T€	
Außerordentliche Erträge	244 T€	6.726 T€	4.892 T€	-1.834 T€
Außerordentliche Aufwendungen	223 T€	225 T€	40.639 T€	40.414 T€
Außerordentliches Ergebnis	21 T€	6.501 T€	-35.747 T€	
Jahresergebnis	-66.607 T€	-83.242 T€	-90.999 T€	-7.757 T€

Tabelle 1: Gesamtergebnishaushalt

Aus dem Vorjahr standen für Aufwendungen noch zu übertragene Haushaltsermächtigungen in Höhe von 16.277 T€ zur Verfügung.

Erläuterungen zu den einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen erfolgten lediglich, soweit diese mindestens 10 % der gesamten Erträge bzw. Aufwendungen betragen (siehe Seite 29 bis 37 des Jah-

resabschlusses 2011). Grundlage hierfür ist der Beschleunigungserlass des HMdIS vom 30.07.2014 in Verbindung mit § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO, der Erleichterungen bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse bis 2013 vorsieht.

4.1.2 Gesamtfinanzhaushalt

Gesamtfinanzhaushalt			
	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 2011	Differenz Ergebnis / Fortgeschr. Ansatz
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	286.243 T€	281.430 T€	-4.813 T€
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	365.875 T€	335.772 T€	-30.103 T€
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-79.632 T€	-54.342 T€	
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	16.883 T€	23.606 T€	6.723 T€
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	141.237 T€	67.442 T€	-73.795 T€
Saldo aus Investitionstätigkeit	-124.354 T€	-43.836 T€	
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	121.200 T€	223.133 T€	101.933 T€
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	59.299 T€	121.554 T€	62.255 T€
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	61.901 T€	101.579 T€	
Saldo aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	-4.993 T€	-8.933 T€	3.940 T€
Finanzmittelbestandsveränderung	-147.078 T€	-5.532 T€	

Tabelle 2: Gesamtfinanzhaushalt

Aus dem Vorjahr standen Haushaltsausgabereste von 42.545 T€ zur Verfügung.

4.1.3 Teilhaushalte/Budgets

Den in 5 Budgets gegliederten Teilhaushalten standen einschließlich Nachtrag folgende Mittel zur Verfügung:

Teilhaushalte und Budgets			
Bezeichnung		Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 2011
Budget 00			
StV-Büro, PR, Ausländerbeirat	Erträge	0 T€	1 T€
	Aufwendungen	1.992 T€	1.862 T€
	Ergebnis	-1.992 T€	-1.861 T€
Budget 01			
Dezernat I	Erträge	26.870 T€	28.511 T€
	Aufwendungen	114.101 T€	105.098 T€
	Ergebnis	-87.231 T€	-76.587 T€
Budget 02			
Dezernat II	Erträge	43.944 T€	45.147 T€
	Aufwendungen	184.082 T€	169.433 T€
	Ergebnis	-140.138 T€	-124.286 T€
Budget 03			
Dezernat III	Erträge	216.361 T€	215.254 T€
	Aufwendungen	64.400 T€	99.295 T€
	Ergebnis	151.961 T€	115.959 T€
Budget 04			
Dezernat IV	Erträge	10.785 T€	10.396 T€
	Aufwendungen	16.627 T€	14.620 T€
	Ergebnis	-5.842 T€	-4.224 T€
Gesamtergebnis		-83.242 T€	-90.999 T€

Tabelle 3: Teilhaushalte und Budgets

Im Rahmen der Ausführung des Haushaltsplanes wurden unterjährig stichprobenweise die Erträge und Aufwendungen der Teilhaushalte auf die zweckmäßige und wirtschaftliche Mittelverwendung sowie die Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorgaben geprüft. Über die Prüfung werden in der Regel

Einzelprüfungsberichte bzw. Prüfungsmittelungen an die geprüften Ämter erstellt. Im technischen Bereich werden Vorprüfungen von Kostenberechnungen für Baumaßnahmen als Entscheidungsgrundlage für die Beschlussorgane bzw. Prüfungen von Schlussabrechnungen von Bauvorhaben sowie die Teilnahme an den Submissionsterminen bei Amt 60 durchgeführt.

4.2 Vorläufige Haushaltsführung

Die Haushaltssatzung der Stadt Offenbach ist am 22.09.2011 in Kraft getreten. Bis zu diesem Zeitpunkt galten die Regelungen des § 114f HGO über die vorläufige Haushaltsführung. Der Gesetzgeber hat den Kommunen mit dieser Bestimmung enge Grenzen für die Leistung von Ausgaben bzw. Erhebung von Abgaben gesetzt. So darf die Gemeinde nur die finanziellen Leistungen erbringen, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Sie darf in diesem Rahmen insbesondere Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, für die im Haushaltsplan des Vorjahres Beträge vorgesehen waren, fortsetzen. Außerdem werden die Abgaben nach den in der Haushaltssatzung des Vorjahres festgesetzten Sätzen erhoben und es besteht die Möglichkeit, Kredite umzuschulden.

Mit der Veröffentlichung im OF-Intakt Nr. 04/2011 vom 29.09.2011 wurde die vorläufige Haushaltsführung gem. § 114f HGO angeordnet. Es standen lediglich 25 Prozent des Ansatzes des Ergebnishaushaltes 2011 zur Verfügung. Die von der Sperre ausgenommenen Untersachkonten wurden im Einzelnen aufgeführt.

Die Stadt Offenbach hat während der vorläufigen Haushaltsführung die Bestimmungen des § 114f HGO beachtet.

4.3 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen betrug nach § 4 der Haushaltssatzung 450 Mio. €, in der 1. Nachtragshaushaltssatzung wurde dieser auf 650 Mio. € erhöht.

Die Stadt Offenbach nahm im Berichtszeitraum durchgängig Festbetragskredite in unterschiedlicher Höhe in Anspruch.

Zu Jahresbeginn bestanden Kassenkredite in Höhe von 364,5 Mio. €. Diese erhöhten sich stichtagsbezogen zum Jahresende auf 438 Mio. €.

Der genehmigte Höchstbetrag wurde somit nicht überschritten.

Im Jahr 2011 wurden keine Zinsabgrenzungen gebucht. Die Zinsaufwendungen für die in 2011 in Anspruch genommenen Kassenkredite in Höhe von 5.583 T€ (Vorjahr 6.986 T€) sind um rd. 500 T€ zu niedrig ausgewiesen.

5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011

5.1 Gesamtergebnisrechnung

In folgender Übersicht ist die Gesamtergebnisrechnung dargestellt:

Gesamtergebnisrechnung				
Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres (2010)	Fortgeschriebene Ansätze des Haushaltsjahres 2011	Ergebnis des Haushaltsjahres 2011	Differenz Ergebnis des Haushaltsjahres 2011 / fortgeschriebener Ansatz
Ordentliche Erträge				
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.741 T€	1.779 T€	1.643 T€	-136 T€
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.231 T€	9.917 T€	9.372 T€	-545 T€
Kostensersatzleistungen und –erstattungen	13.356 T€	13.560 T€	15.670 T€	2.110 T€
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	112.108 T€	121.730 T€	118.033 T€	-3.697 T€
Erträge aus Transferleistungen	27.431 T€	32.875 T€	32.748 T€	-126 T€
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	70.617 T€	85.068 T€	83.260 T€	-1.808 T€
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	12.628 T€	8.489 T€	13.391 T€	4.902 T€
Sonstige ordentliche Erträge	15.602 T€	13.095 T€	15.627 T€	2.532 T€
Summe der ordentlichen Erträge	261.714 T€	286.513 T€	289.744 T€	3.232 T€
Ordentliche Aufwendungen				
Personalaufwendungen	54.754 T€	57.384 T€	57.334 T€	-50 T€
Versorgungsaufwendungen	12.727 T€	11.293 T€	15.427 T€	4.134 T€
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	65.688 T€	80.049 T€	62.177 T€	-17.873 T€
Abschreibungen	16.580 T€	13.689 T€	15.505 T€	1.816 T€
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	45.495 T€	55.641 T€	46.538 T€	-9.102 T€
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	31.384 T€	33.852 T€	33.520 T€	-332 T€
Transferaufwendungen	102.384 T€	108.809 T€	102.784 T€	-6.025 T€
Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.709 T€	73 T€	2.237 T€	2.164 T€
Summe der ordentlichen Aufwendungen	331.720 T€	360.791 T€	335.522 T€	-25.269 T€
Verwaltungsergebnis	-70.007 T€	-74.278 T€	-45.778 T€	28.501 T€
Finanzerträge	6.912 T€	4.722 T€	4.673 T€	-49 T€
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	13.809 T€	20.187 T€	14.147 T€	-6.040 T€
Finanzergebnis	-6.897 T€	-15.465 T€	-9.474 T€	5.991 T€
Ordentliches Ergebnis	-76.904 T€	-89.743 T€	-55.252 T€	34.491 T€
Außerordentliche Erträge	10.172 T€	6.726 T€	4.892 T€	-1.833 T€
Außerordentliche Aufwendungen	50.711 T€	225 T€	40.640 T€	40.415 T€
Außerordentliches Ergebnis	-40.539 T€	6.501 T€	-35.748 T€	-42.248 T€
Jahresergebnis	-117.443 T€	-83.242 T€	-90.999 T€	-7.757 T€

Tabelle 4: Gesamtergebnisrechnung

Die Gliederungsvorschriften bei der Erstellung der Gesamtergebnisrechnung nach den §§ 2, 44 und 46 GemHVO-Doppik wurden eingehalten.

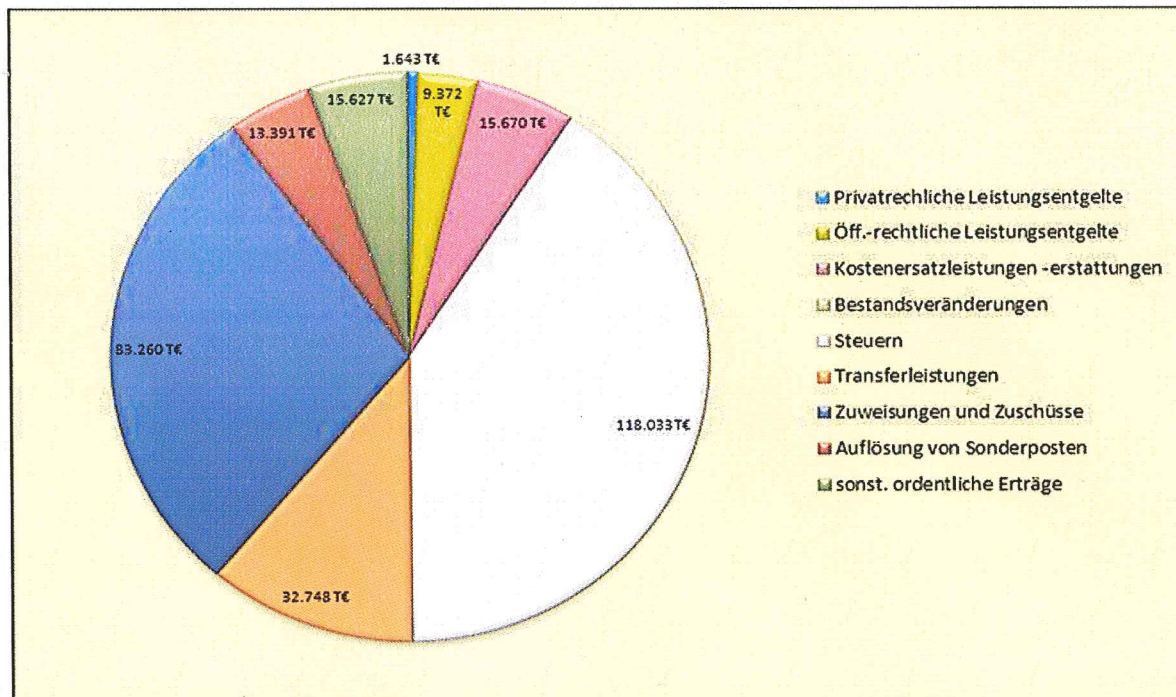
Das Berichtsjahr 2011 schloss mit einem Fehlbetrag beim ordentlichen Ergebnis von 55.252 T€ (Vorjahr: 76.904 T€) ab. Veranschlagt war ein Defizit in Höhe von 89.743 T€.

Das AO Ergebnis weist einen Fehlbetrag von 35.748 T€ aus, der hauptsächlich aus der Abschreibung durch die Abwertung an der Beteiligung der Klinikum Offenbach GmbH in Höhe von 39,7 Mio. € resultiert.

Die Erläuterungen zu den Abweichungen zwischen dem Jahresergebnis 2011 und dem fortgeschriebenen Ansatz sind dem Anhang zum Jahresabschluss (Seite 29 bis 37) zu entnehmen und sind plausibel. Die Erläuterungen erfolgten, wie bereits auf Seite 11 dieses Berichts erwähnt, nur für jene Ertrags- und Aufwandspositionen, die mindestens 10 % der gesamten Erträge bzw. Aufwendungen betragen. Grundlage hierfür sind die Regelungen des Beschleunigungserlasses des HMdIS vom 30.07.2014 in Verbindung mit § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO zur Beschleunigung der Aufstellung der Jahresabschlüsse bis einschließlich 2013.

5.1.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge des Jahres 2011 stellen sich wie folgt dar:



Ansicht 1: Ordentliche Erträge 2011

Die vorstehende Darstellung zeigt die kumulierten Ergebnisse der Ertragsarten aus dem ordentlichen Haushalt in Höhe von insgesamt 289.744 T€.

5.1.1.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte

In dieser Gruppensumme werden Teilnehmerentgelte (800 T€), Erträge aus Holzverkäufen (236 T€) und Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (607 T€) verbucht. Der Planansatz betrug 1.779 T€.

5.1.1.2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die hier verbuchten und vereinnahmten Entgelte entstehen für Leistungen, bei denen die Gegenleistung durch eine Rechtsnorm bestimmt werden, wie Bußgelder und Verwarnungen (2.725 T€), Verwaltungsgebühren (2.447 T€), Führerschein- und Zulassungsgebühren (1.336 T€), Verwaltungsgebühren Meldewesen (563 T€), Verwaltungsgebühr Zentrale Leitstelle (969 T€) und Abweichungs- und Befreiungsbescheide (1.332 T€).

Die Abweichung vom Planansatz (9.917 T€) beträgt in dieser Erlösgruppe -545 T€.

5.1.1.3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Hierunter sind nennenswert u. a.: Gastschulbeiträge (1.040 T€), Verwaltungskostenersatz (661 T€), Andere Kostenersatzleistungen u. -erstattungen (1.679 T€), Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen (338 T€) bzw. vom Land Hessen (184 T€), Kostenausgleich gem. § 28 HKJGB (602 T€) und Personalkostenerstattungen div. Bereiche (10.139 T€) sowie sonstige Erstattungen (1.027 T€). Die Einnahmen lagen mit 2.110 T€ über dem Planansatz von 13.560 T€.

5.1.1.4 Steuern und steuerähnliche Erträge

Steuern sind Geldleistungen ohne Gegenleistung, die in dem Jahr verbucht werden, dem sie wirtschaftlich zuzuordnen sind. Eine Periodenabgrenzung gem. § 16 Abs. 1 GemHVO-Doppik erfolgt hier, analog den anderen Aufwands- und Ertragsarten, nicht.

Haupteinnahmequellen sind nach wie vor die Gewerbesteuer (50.121 T€), der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (39.781 T€), die Grundsteuer B (19.150 T€) und der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (7.860 T€).

Die Einnahmen aus der Grundsteuer B stiegen gegenüber dem Vorjahr um 1.433 T€, die Gewerbesteuer steigerte sich um 2.600 T€. Insgesamt erhöhten sich die Einnahmen aus Steuern gegenüber dem Vorjahr um 5.925 T€. Gegenüber dem Planansatz für das Jahr 2011 ergaben sich Mindereinnahmen von 3.697 T€.

5.1.1.5 Erträge aus Transferleistungen

Hier werden Sozialersatzleistungen mit einer sachlichen und personenbezogenen Zweckbestimmung abgebildet. Dabei dominiert die Leistungsbeteiligung des Bundes für Unterkunft und Heizung (15.418 T€) für Bedarfsgemeinschaften im Rahmen von SGB II - Leistungen. Weitere nennenswerte Leistungserstattungen werden aus der Umsetzung des SGB IV (4.931 T€), aus den Ausgleichsleistungen nach dem Familienausgleichsgesetz (2.891 T€), dem KFA im Jugendbereich (2.131 T€), den sozialen Leistungen vom Land (3.249 T€), den Erstattungen des Landes im Jugendbereich (1.225 T€), die sonstigen Erstattungen (2.122 T€), den Erstattungen vom Bund (539 T€) und der EU (245 T€) generiert. Der Planansatz (32.875 T€) wurde bis auf 126 T€ erreicht.

5.1.1.6 Zuwendungen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Haupteinnahmequelle stellen die Schlüsselzuweisungen (70.673 T€) dar. Hinzu addieren sich die allgemeinen Zuweisungen des Landes nach dem FAG (7.476 T€), die Landeszuweisungen für laufende Zwecke (2.623 T€), die Zuweisungen vom Bund (1.142 T€), die Zuweisungen des Landes (919 T€), der EU (209 T€) und den sonstigen Zuweisungen (218 T€).

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die Schlüsselzuweisungen um 16.197 T€.

5.1.1.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten von Investitionsbeiträgen (5.661 T€) und Investitionszuweisungen (7.696 T€) belaufen sich neben den Investitionszuweisungen für den nicht öffentlichen Bereich (34 T€) auf insgesamt 13.391 T€. Bei Zuweisungen, die einzelnen Projekten direkt zuzuordnen sind, erfolgt die Auflösung analog der Nutzungsdauer der jeweiligen Projekte. Ist eine maßnahmenbezogene Zuordnung von Pauschalzuweisungen nicht möglich, sieht der § 38 Abs. 4 der GemHVO-Doppik eine jährliche 10%ige lineare Auflösung vor.

Die Überschreitung des Planansatzes (4.902 T€) insgesamt bzw. die Verschiebung der Auflösungsbeiträge innerhalb der Investitionsbeiträge und -zuweisungen war der fehlenden Kenntnis der Bewertung zum Planungszeitpunkt geschuldet.

5.1.1.8 Sonstige ordentliche Erträge

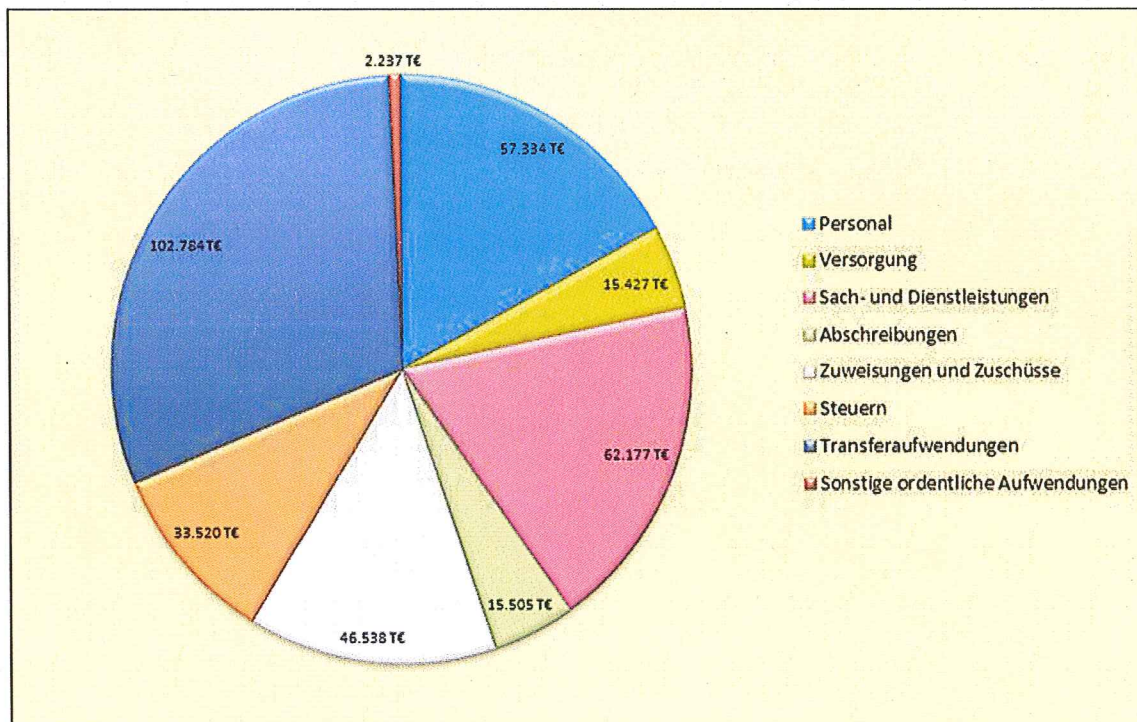
Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen handelt es sich neben den Konzessionsabgaben (7.614 T€), um die Auflösung von Rückstellungen für Zeitguthaben, Beihilfeverpflichtungen und ATZ (1.200 T€),

um Mieten aus Grundstücken, Gebäuden und Plätzen (3.436 T€), aus Erbbauzinsen (2.594 T€), aus Fehlbelegungsabgaben (179 T€), aus Pachten (421 T€) und sonstigen ordentlichen Erträgen (183 T€).

Die Mehreinnahmen gegenüber dem Planansatz (2.532 T€) resultieren überwiegend aus der ertragswirksamen Auflösung der Rückstellungen für Zeitguthaben, Beihilfeverpflichtungen und ATZ (1.200 T€) sowie aus Konzessionsabgaben (1.414 T€). Für Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen gibt es keinen Haushaltsansatz.

5.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2011 betragen 335.522 T€ und gliedern sich wie folgt:



Ansicht 2: Ordentliche Aufwendungen 2011

5.1.2.1 Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen des Jahres 2011 schlugen mit insgesamt 57.334 T€ (VJ: 54.754 T€) zu Buche. Im Einzelnen mussten u. a. für Dienst- und Amtsbezüge 22.263 T€, für die tariflich Beschäftigten 20.653 T€, für den Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung 4.690 T€, für die Zukunftssicherung im Entgeltbereich 1.962 T€, für Sonderzuwendungen der Arbeitnehmer 1.310 T€, für Weihnachtsgeld der Beamten 1.064 T€, für Beihilfen im Bezügebereich 1.048 T€, für Beiträge an die Berufsgenossenschaft 1.141 sowie sonstige Personalaufwendungen 1.878 T€ aufgewandt werden.

Die Zuführungen zu personenbezogenen Rückstellungen betrugen 1.325 T€ (VJ: 1.160 T€). Die Bewertungen für die Pensions- sowie Altersteilzeit- und Beihilferückstellungen erfolgten aufgrund der versicherungsmathematischen Gutachten der Firma Barthel und Meyer GmbH, Hannover.

Stellenplan

Die Entwicklung der Stellen ist in folgender Tabelle dargestellt:

Stellenplanentwicklung					
Haushaltsjahr	2007	2008	2009	2010	2011
Planstellen Beamte	661	635	645	632	641
Bedienstete mit Vertrag (TVöD)	266	256	245	250	260
Summe Gesamtzahl Planst.	927	891	890	882	901

Tabelle 5: Stellenplanentwicklung

5.1.2.2 Versorgungsaufwendungen

Für nicht mehr aktive Mitarbeiter sowie deren Hinterbliebenen wurden Aufwendungen in Höhe von 15.427 T€ (VJ: 12.727 T€) verauslagt. In dieser Summe sind, nicht im Planansatz enthaltene, Pensions- und Beihilferückstellungen von insgesamt 4.744 T€ (VJ: 1.997 T€) enthalten.

5.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen die Instandhaltung der Gebäude und Außenanlagen (5.767 T€), Instandhaltung der Grünflächen (4.601 T€), Energie, Wasser und Abwasser (4.859 T€), Sanierung und Unterhaltung (4.642 T€), Gebäudereinigung (4.010 T€), Hausmeisterdienste (5.693 T€), Miete für Räume und Grundstücke (3.804 T€), Instandhaltung von Wegen, Straßen und Plätzen (3.740 T€), Instandhaltung von Verkehrszeichen und Beleuchtungseinrichtungen (2.691 T€), Strom (1.580 T€), Aufwendungen für Büromaterial und Drucksachen (1.436 T€), Instandhaltung von Sportstätten (1.430 T€), Wartungskosten (1.351 T€), Versicherungsbeiträge (1.006 T€), Schülerbeförderungskosten (857 T€), Rechts- und Beratungskosten (1.159 T€), Veranstaltungskosten (1.572 T€), Miete ADV-Anlage (1.177 T€), Telefonkosten (830 T€), private Verkehrsüberwachung (558 T€), Umlage zur Schülerunfallversicherung (652 T€), Datenübertragungskosten (602 T€), Miete Telekommunikationseinrichtung (518 T€), Leasing sonstige Geräte (428 T€) und sonstige Sach- und Dienstleistungen (7.214 T€).

Die Abweichungen zu den Planansätzen (-17.873 T€) entstanden durch ins neue Jahr zu übertragene Haushaltsausgabereste. Hier empfehlen wir eine realitätskonforme Anpassung.

5.1.2.4 Abschreibungen

Die Abschreibungen im Berichtsjahr entsprechen den Werten der Anlagenbuchhaltung. Die Abschreibungssätze sind nach § 43 GemHVO-Doppik gebildet worden.

Eine Anpassung der Pauschalwertberichtigungen von Forderungen erfolgte in 2011 nicht. Sie basiert noch auf der Analyse der Forderungen-Altersstruktur des Jahres 2010. Die Einzelwertberichtigungen erfolgten direkt über die Ertragskonten. Eine Aktualisierung der Pauschalwertberichtigungen findet spätestens im Jahresabschluss 2014 statt.

5.1.2.5 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben

Die Zuweisungen und Zuschüsse sind Geldleistungen für originäre Aufgaben der Stadt Offenbach bzw. Kostenerstattungen an Dritte.

Ihr Anteil an den ordentlichen Aufwendungen beträgt 46.538 T€ (VJ: 45.495 T€). Zuweisungen und Zuschüsse wurden geleistet an freie Träger (27.067 T€), an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen (793 T€), schulische und berufliche Bildung (1.954 T€), Sportvereinigungen (1.092 T€), an Träger der freien Wohlfahrtspflege (1.597 T€), an Fraktionen (779 T€), für Ganztagsbetreuung (801 T€), für Jugendarbeit (877 T€), an das Leder- und Schuhmuseum (781 T€), sonstige Erstattungen an Bund und Gemeinden (3.031 T€), an die Musikschule (293 T€), Gastschulbeiträge (459 T€), an Kulturvereinigungen (273 T€), für Schuldnerberatung (295 T€) und sonstige Erstattungen (6.446 T€).

Bei der von uns beanstandeten seitherigen Verfahrensweise über die Buchungsabwicklung eines Mietkostenzuschusses für das Deutsche Ledermuseum in Höhe von 296.170,00 € handelt es sich um eine deckungsgleiche kalkulatorische Größe, ohne vertragliche und gesetzliche Basis, im Aufwands- und Ertragsbereich, die auf Grund unserer Empfehlung ab 2016 keine Berücksichtigung mehr im Planansatz und der Jahresrechnung findet.

5.1.2.6 Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus Umlageverpflichtungen

Diese Aufwandsgruppe umfasst die LWV-Umlage (23.127 T€), die Gewerbesteuerumlage (7.890 T€), die Krankenhausumlage (2.239 T€) sowie andere Umlagen (264 T€).

Der Planansatz wurde um 332 T€ unterschritten. Hauptursache war eine niedrigere Krankenhausumlage (-291 T€).

5.1.2.7 Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen sind Zuwendungen aufgrund rechtlicher Regelungen im Sozialbereich ohne konkrete Gegenleistungen und beanspruchen mit 102.784 T€ (VJ: 102.384 T€), den mit Abstand größten Teil der ordentlichen Aufwendungen. Mit 43.920 T€ beanspruchten die Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende 42,7 % der gesamten Transferaufwendungen. In der finanziellen Rangordnung folgen die Grundsicherung nach SGB XII (13.097 T€), die Heimerziehung nach § 34 KJHG (9.165 T€), die Hilfen zur Pflege nach SGB XII in Einrichtungen (4.295 T€), die Hilfen zur Pflege nach SGB XII außerhalb von Einrichtungen (3.979 T€), die Elternentlastung nach § 90 KJHG (3.833 T€), die Eingliederungshilfe nach SGB XII (4.066 T€), Sonstige soziale Erstattungen an private Unternehmen (2.451 T€), die Tagessätze nach § 23 KJHG (2.964 T€), die laufende und einmalige HLU nach SGB XII (1.868 T€), die Unterhaltsvorschussleistungen (1.793 T€), einmalige Leistungen an Arbeitssuchende (1.023 T€), Sozialpädagogische Familienhilfe (1.134 T€), Pflegekosten (906 T€), die Eingliederung von Arbeitssuchenden nach § 16 SGB II (526 T€) sowie Sonstige Transferaufwendungen (7.764 T€).

Die Minderausgaben in Höhe von 6.025 T€ gegenüber dem Planansatz verteilen sich über den ganzen Ausgabenblock; die größten Abweichungen ergaben sich bei der Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen (-521 T€), Eingliederungsleistungen von Arbeitssuchenden nach § 16 SGB II (-958 T€), Heimerziehung (-406 T€), Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende (-602 T€), der Leistungen für Bildung und Teilhabe (-1.082 T€) sowie bei den sonstigen Erstattungen an private Unternehmen (-549 T€).

5.1.2.8 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Unter sonstigen ordentlichen Aufwendungen wurden gezahlte Grundsteuern mit 63 T€ sowie Kfz-Steuern mit 5 T€ ausgewiesen (Planansatz: 73 T€). Weiterhin entstanden Aufwendungen aus Verlustübernahme in Höhe von 2.170 T€.

5.1.3 Finanzergebnis

Als Saldo der Finanzerträge und den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen ergibt sich ein Finanzergebnis von -9.474 T€ (VJ: -6.897 T€).

5.1.3.1 Finanzerträge

Der Gesamtbetrag der Finanzerträge in Höhe von 4.673 T€ (VJ: 6.912 T€) setzt sich aus Nachzahlungszinsen (1.832 T€), Erträgen von Beteiligungen (409 T€), Erträgen aus Darlehensvergaben, Bürgschafts- oder Avalprovisionen (1.376 T€), Erträgen aus Kreditvergaben an Sonstige (515 T€), Mahngebühren (368 T€), Zinsen von Banken (23 T€), Säumniszuschlägen (132 T€) und Erträgen aus anderen Beteiligungen (18 T€) zusammen.

Gegenüber dem Planansatz (4.722 T€) ergaben sich Mindereinnahmen in Höhe von 49 T€.

5.1.3.2 Zinsen und andere Finanzaufwendungen

Zinsen und andere Finanzaufwendungen fielen in Höhe von 14.147 T€ (VJ 13.809 T€) an.

Die gezahlten Zinsen unterteilen sich in Bankzinsen für Liquiditätssicherung (5.583 T€), Darlehenszinsen (6.493 T€), Erstattungszinsen (753 T€), Zinsdienstumlage (1.057 T€) sowie Kreditbeschaffungskosten (261 T€).

Wie bereits unter Ziffer 4.3 Kassenkredite ausgeführt, fanden in 2011 keine periodengerechten Zinsabgrenzungen statt. Daraus resultierend wurde das Jahr 2011 mit Zinsen für Liquiditätssicherung um 500 T€ zu niedrig und mit Darlehenszinsen um 156 T€ zu hoch belastet. Zusätzlich beinhalten die Darlehenszinsen Zins- und Ablösezahlungen, die im Zusammenhang mit den im Jahr 2004 abgeschlossenen Finanzderivaten (Laufzeit: 30.01.2017 bzw. 30.03.2018) stehen. Für die vorzeitige Ablösung wurden insgesamt 460.000 € zur Zahlung fällig. Die Zinszahlungen betragen 32.084,08 €.

5.1.4 Außerordentliches Ergebnis

Als Saldo der außerordentlichen Erträge sowie der außerordentlichen Aufwendungen ergibt sich ein negatives außerordentliches Ergebnis von 35.748 T€.

5.1.4.1 Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge (4.892 T€) können nicht dem laufenden Haushaltsjahr zugeordnet werden und resultieren überwiegend aus getätigten Grundstücksveräußerungen (4.278 T€). Gegenüber dem Planansatz ergaben sich Mindereinnahmen in Höhe von 1.833 T€.

5.1.4.2 Außerordentliche Aufwendungen

Außerordentliche Aufwendungen (40.640 T€) sind unregelmäßig anfallende Aufwendungen und sind nicht dem laufenden Geschäftsjahr zuzuordnen. Die Aufwendungen resultierten hauptsächlich aus der Abwertung von Beteiligungen (40.280 T€), davon alleine die Klinikum Offenbach GmbH in Höhe von 39.700 T€.

5.1.5 Jahresergebnis

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis (-55.252 T€) und dem außerordentlichen Ergebnis (-35.748 T€) führt zu einem Jahresgesamtergebnis in Höhe von -90.999 T€.

5.2 Teilergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen worden.

Die Teilergebnisrechnungen entsprachen dabei der im Muster 10 vorgeschriebenen Form. Die Gliederung erfolgte gemäß § 4 Abs. 1 GemHVO-Doppik.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen mit den Werten der Gesamtergebnisrechnung übereinstimmt.

5.3 Gesamtfinanzzrechnung

In folgender Übersicht ist die Gesamtfinanzzrechnung dargestellt:

Gesamtfinanzzrechnung				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2010	Fortgeschriebener Ansatz 2011	Ergebnis 2011	Vergleich Ansatz / Ergebnis
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.711 T€	1.632 T€	1.671 T€	39 T€
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.060 T€	9.125 T€	9.437 T€	313 T€
Kostensatzleistungen und -erstattungen	12.900 T€	13.487 T€	15.977 T€	2.490 T€
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	114.004 T€	121.730 T€	115.868 T€	-5.862 T€
Einzahlungen aus Transferleistungen	27.574 T€	32.328 T€	33.055 T€	728 T€
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	70.099 T€	84.970 T€	83.647 T€	-1.323 T€
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	9.866 T€	9.710 T€	7.853 T€	-1.857 T€
Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	14.850 T€	13.262 T€	13.922 T€	660 T€
Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	263.064 T€	286.243 T€	281.430 T€	-4.813 T€
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
Personalauszahlungen	53.203 T€	56.490 T€	56.059 T€	-431 T€
Versorgungsauszahlungen	10.575 T€	11.293 T€	10.686 T€	-607 T€
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	58.425 T€	80.328 T€	61.402 T€	-18.926 T€
Auszahlungen für Transferleistungen	96.280 T€	109.088 T€	109.158 T€	70 T€
Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	47.939 T€	54.695 T€	50.602 T€	-4.092 T€
Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	31.384 T€	33.452 T€	33.520 T€	68 T€
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	14.695 T€	20.233 T€	14.209 T€	-6.023 T€
Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	134 T€	297 T€	135 T€	-162 T€
Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	312.636 T€	365.875 T€	335.772 T€	-30.103 T€
Finanzmittelüberschuss, -fehlbetrag a. lfd. Verwaltungstätigkeit	-49.572 T€	-79.632 T€	-54.342 T€	-25.290 T€
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	16.358 T€	8.528 T€	12.561 T€	4.033 T€
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	2.019 T€	5.376 T€	7.344 T€	1.969 T€
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	2.510 T€	2.980 T€	3.701 T€	721 T€
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	20.887 T€	16.883 T€	23.606 T€	6.723 T€
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	20.394 T€	14.737 T€	8.772 T€	-5.965 T€
Auszahlungen für Baumaßnahmen	25.340 T€	51.393 T€	20.345 T€	-31.048 T€
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	5.769 T€	8.728 T€	5.497 T€	-3.231 T€
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	33.581 T€	66.379 T€	32.828 T€	-33.551 T€
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	85.084 T€	141.237 T€	67.442 T€	-73.795 T€
Finanzmittelüberschuss, -fehlbetrag aus Investitionstätigkeit	-64.197 T€	-124.354 T€	-43.836 T€	80.518 T€
Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen und Begebung von Anleihen	178.163 T€	121.200 T€	223.133 T€	101.933 T€
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen und Begebung von Anleihen	58.471 T€	59.299 T€	121.555 T€	62.255 T€
Finanzmittelüberschuss, -fehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit	119.692 T€	61.901 T€	101.579 T€	39.678 T€
Finanzmittelbestand				
Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	549 T€	364 T€	-11.111 T€	11.476 T€
Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	4.328 T€	5.357 T€	-2.179 T€	-7.535 T€
Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	-3.779 T€	-4.993 T€	-8.933 T€	-3.940 T€
Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des HH-Jahres	2.145 T€	-147.078 T€	-5.532 T€	141.546 T€
Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	9.402 T€		11.838 T€	
Anpassung Kassenbestand	291 T€		230 T€	
Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres	11.838 T€		6.536 T€	

Tabelle 6: Gesamtfinanzzrechnung

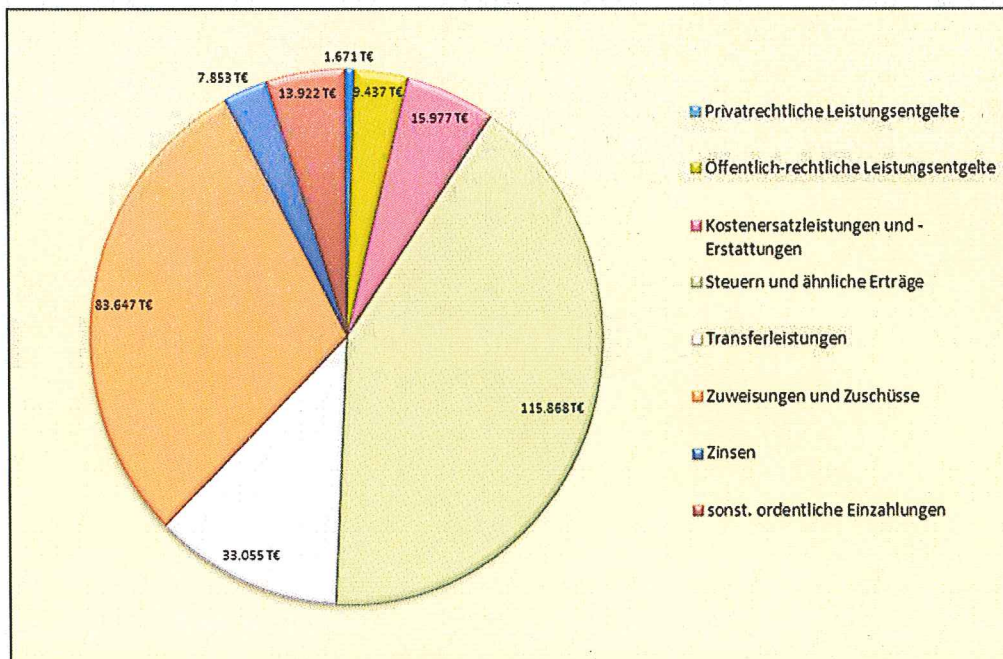
Es ergaben sich folgende Prüfungsfeststellungen:

Die Finanzrechnung wird in direkter Form (gem. § 47 Abs. 2 und 3 GemHVO-Doppik) und demnach nach dem Muster 16 dargestellt. Die nach § 47 Abs.1 GemHVO-Doppik vorgeschriebene indirekte Finanzrechnung ist softwarebedingt (AB-DATA) nicht leistbar.

Eine Anpassung des Finanzmittelbestands in Höhe von 230.321,59 € war auch im Haushaltsjahr 2011 wieder erforderlich, da bislang eine Übernahme der dezentral geführten Konten in die Finanzbuchhaltung der Stadt immer noch nicht vollzogen wurde.

5.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

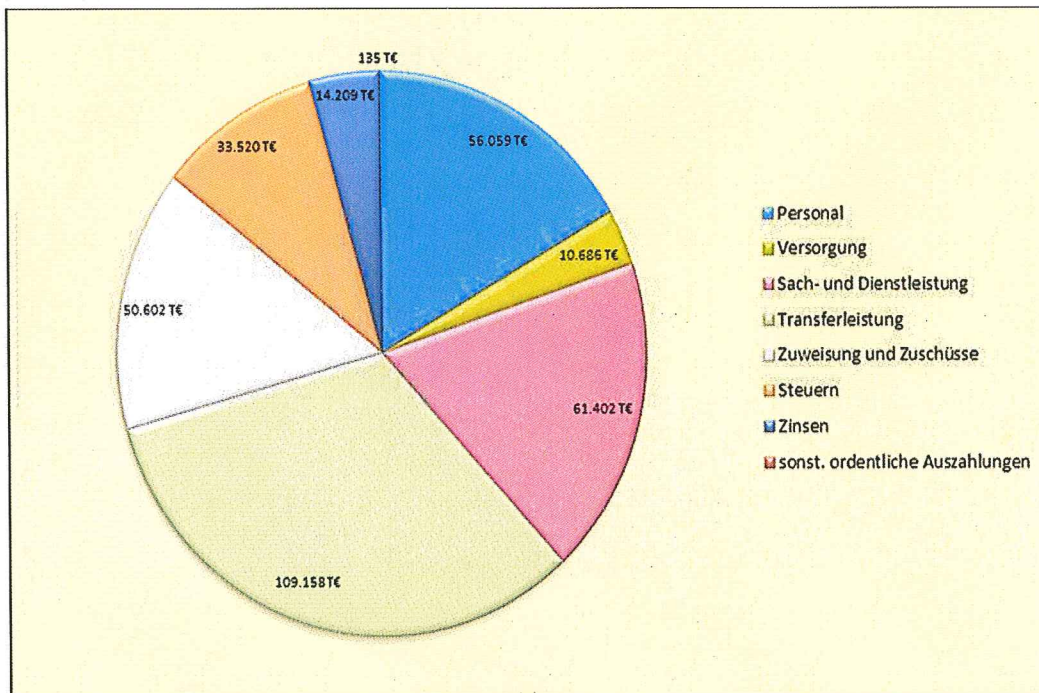
Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2011 zeigen folgende Zusammensetzung:



Ansicht 3: Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2011

5.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2011 gliedern sich wie folgt:



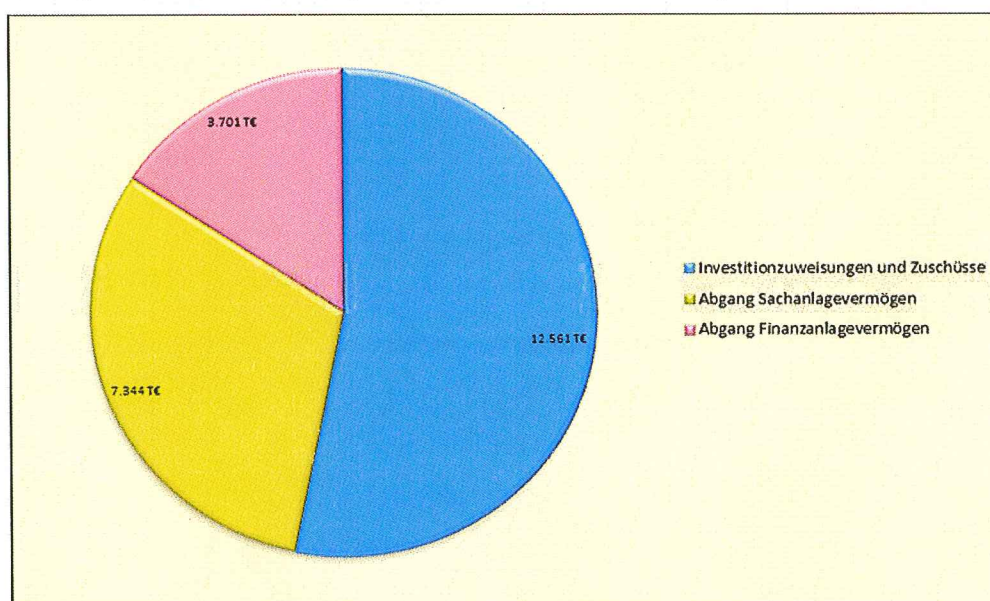
Ansicht 4: Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2011

5.3.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo (Cash Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres -54.342 T€. Laufende Auszahlungen müssen durch Veräußerung von Vermögen, Verzicht auf Investitionen und durch Aufnahme von Krediten finanziert werden.

5.3.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 2011 verteilen sich wie folgt:



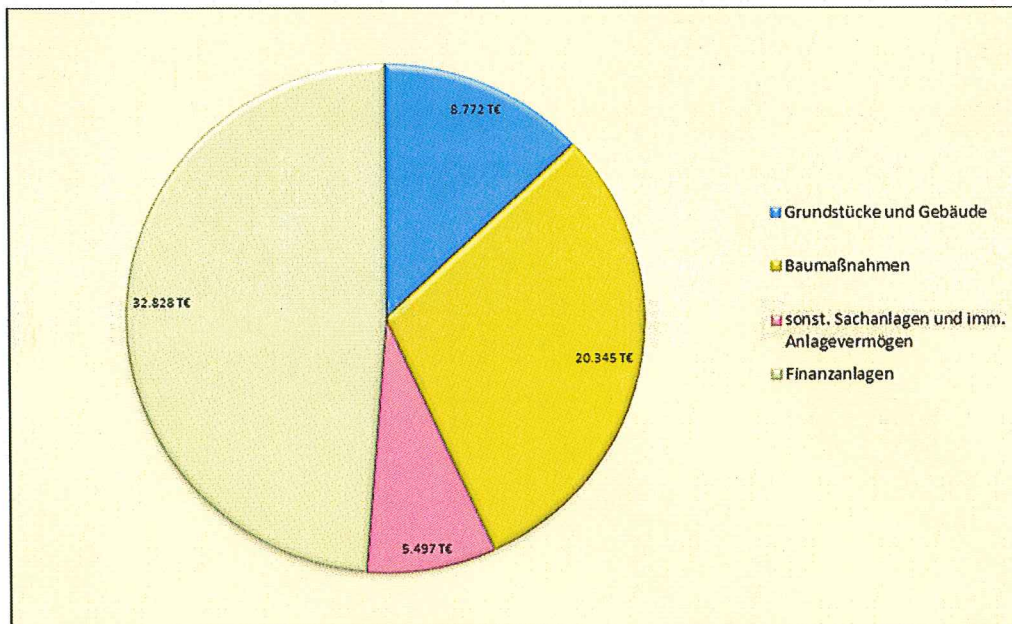
Ansicht 5: Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2011

Die Einzahlungen waren grundsätzlich ordnungsgemäß entsprechend § 34 Abs. 4 GemHVO-Doppik nachgewiesen.

5.3.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Zu den Auszahlungen für Investitionstätigkeit gehören die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen.

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2011 verteilen sich wie folgt:



Ansicht 6: Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2011

5.3.6 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

5.3.6.1 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten, inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen

Es handelt sich bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit um die Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit. Sie waren 2011 mit 223.133 T€ (Vorjahr: 178.163 T€) ausgewiesen.

5.3.6.2 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten, inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen

Es handelt sich bei den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit um die Tilgung von Krediten und die Rückzahlungen innerer Darlehen für Investitionstätigkeit. Sie waren 2011 mit 121.555 T€ (Vorjahr: 58.471 T€) ausgewiesen.

5.3.6.3 Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit

Die Zahlungsströme im Bereich der Finanzierungstätigkeit führten zu einem Zahlungsmittelsaldo zum 31.12.2011 in Höhe von 101.579 T€.

Der positive Saldo spiegelt hierbei eine erhöhte Kreditaufnahme gegenüber geringeren Tilgungen bestehender Kredite bzw. Darlehen wider. Die Stadt nimmt mehr neue Schulden auf, als sie aktuell tilgt.

5.3.7 Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zum 31.12.2011 gibt Aufschluss darüber, ob die Liquidität und die Investitionsfinanzierung gesichert waren.

Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die Bilanzposition „Flüssige Mittel“ abgeschlossen. Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 6.536 T€ stimmt mit der Bilanzposition „Flüssige Mittel“ des Haushaltsjahres überein.

5.4 Teilfinanzrechnung

Die produktorientierten Teilfinanzrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in diese Prüfung einbezogen worden. Die Teilfinanzrechnungen entsprachen der Staffelform, die Gliederung entsprach den gesetzlichen Bestimmungen.

5.5 Bilanz

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 1.162.487.679,96 € (Vorjahr: 1.067.086.495,56 €).

Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden.

Die vorgetragenen Bilanzwerte differieren mit dem Jahresabschluss 2010 um insgesamt 7.914,96 €. Dieser Betrag resultiert aus einer nachträglichen Korrektur im Forderungsbereich. Die dazugehörige Stellungnahme des Kassenleiters vom 29.01.2015 ist ausreichend erläutert und wurde zu unseren Arbeitspapieren genommen.

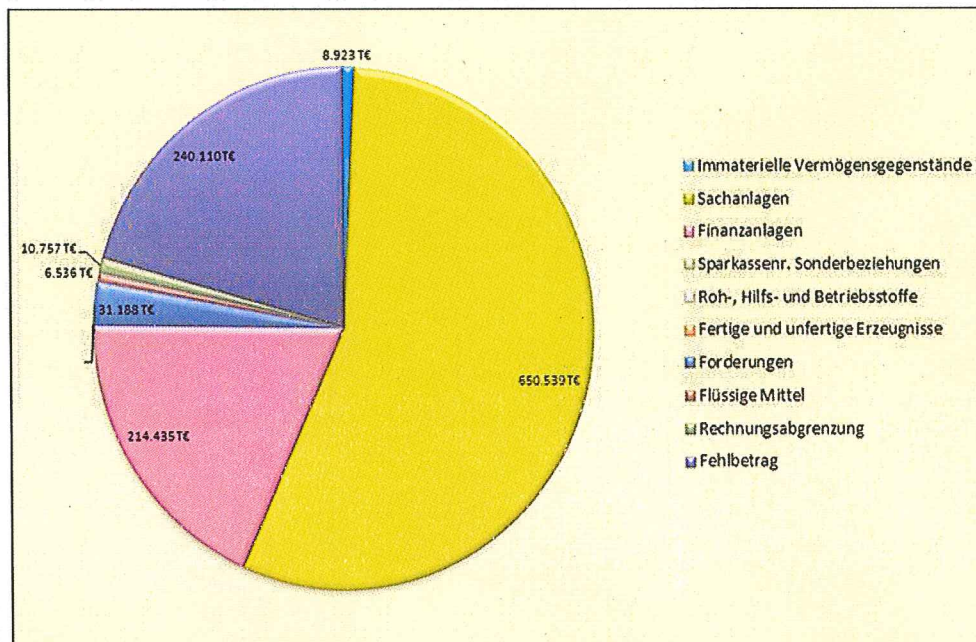
5.5.1 Vermögens- und Finanzlage

5.5.1.1 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Aktiva			
	Schlussbilanz 31.12.2011	Schlussbilanz 31.12.2010	Veränderung in %
1. Anlagevermögen	873.896 T€	873.687 T€	0,02 %
1.1. Immaterielles Vermögen	8.923 T€	6.017 T€	48,30 %
1.2. Sachanlagen	650.539 T€	641.404 T€	1,42 %
1.3. Finanzanlagen	214.434 T€	226.266 T€	-5,23 %
2. Umlaufvermögen	37.725 T€	44.573 T€	-15,36 %
2.1. Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0 T€	0 T€	
2.2. Fertige u. unfertige Erzeugnisse, Leistungen u. Waren	0 T€	0 T€	
2.3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	31.189 T€	32.735 T€	-4,72 %
2.4. Flüssige Mittel	6.536 T€	11.838 T€	-44,79 %
3. Rechnungsabgrenzungsposten	10.757 T€	7.583 T€	41,86 %
4. nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	240.110 T€	141.243 T€	70,00 %
Gesamt	1.162.488 T€	1.067.086 T€	8,94 %

Tabelle 7: Aktiva



Ansicht 7: Aktiva 2011

Den größten Anteil an der Bilanzsumme hat nach wie vor das Anlagevermögen mit 75,2 % (VJ: 81,9 %). Der Anteil des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages ist erneut gestiegen und beträgt mittlerweile 20,7 % (VJ: 13,24%)

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sach- und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Die fortgeführten Buchwerte stimmten mit der ausgedruckten Anlagenübersicht in der Gesamtsumme überein. Der Bestand zum Jahresende mit der Veränderung gegenüber dem Vorjahr kann der Aufstellung „Anlagenübersicht“ im Anhang des Jahresabschlusses auf Seite 49 entnommen werden.

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände

Das immaterielle Vermögen erhöhte sich um 2.906 T€ auf 8.923 T€.

Den Zugängen von 4.046 T€ und Umbuchungen von +17 T€ standen Abgänge über -323 T€ gegenüber. Die Abschreibungen des Geschäftsjahres incl. der Entnahmen für Anlagenabgänge betragen -834 T€.

Entsprechende Nachweise, wie Verträge, Urkunden oder andere Belege über den entgeltlichen Erwerb von immateriellen Werten waren vorhanden. Sie wurden ordnungsgemäß verwaltet.

Sachanlagevermögen

Die Erfassung und Bewertung des Sachanlagevermögens ist nachvollziehbar erfolgt. Die Stadt nutzte dafür das Programm „E + S – Rechnungswesen“.

Das in der Bilanz ausgewiesene Sachanlagevermögen wird durch Sachkonten/Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen und ist in der Anlagenübersicht zutreffend dokumentiert.

Die Erfassung der Anlagenzugänge erfolgte zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.

Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Es wurde dabei die lineare Abschreibungsmethode gewählt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter zwischen 150 € und 1.000 € werden in einem Sammelposten erfasst und über 5 Jahre abgeschrieben (gem. § 6 Abs. 2a EStG).

Weiterhin wurden in der EB 2008 und im Jahresabschluss 2009 für folgende Bereiche Festwerte gebildet:

Öffentliche Grünflächen (Baumbestand)	4.246.000 €
Straßenbeleuchtung	25.819.306 €
Medienbestand Stadtbibliothek	483.000 €
Wandbilderbestand	34.000 €
Dienst- und Schutzkleidung der Feuerwehr (2009)	243.685 €

Die Festwerte sind alle 3 Jahre zu überprüfen. Die Überprüfung erfolgte zum 31.12.2012.

Das Sachanlagevermögen erhöhte sich um 9.135 T€ auf 650.539 T€. Den Zugängen von +30.325 T€ standen Abgänge von -7.437 T€ und Umbuchungen von -17 T€ gegenüber. Abschreibungen ergaben sich in Höhe von -13.736 T€, berichtigt um Entnahmen aus Anlagenabgängen.

Finanzanlagevermögen

Finanzanlagen sind grundsätzlich mit den tatsächlichen Anschaffungskosten ggf. vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen anzusetzen (§ 41 Abs. 1, § 43 GemHVO-Doppik), wobei Beteiligungen in der Eröffnungsbilanz mit dem nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode ermittelten anteiligen Eigenkapital angesetzt wurden (VV zu § 59 GemHVO-Doppik Tz 10.2).

Die bilanzielle Aufgliederung der Finanzanlagen soll die Möglichkeiten bzw. das unterschiedliche Ausmaß der Einflussnahme auf das Unternehmen, in das investiert wurde, erkennen lassen (VV zu § 49 GemHVO-Doppik Tz. 20). Anteile an verbundenen Unternehmen sind Finanzanlagen an rechtlich selbständigen Unternehmen, auf die die Gemeinde einen beherrschenden Einfluss ausübt (i. d. R. bei einem Anteil von mehr als 50 Prozent) sowie Eigenbetriebe. Als Beteiligungen gelten die Anteile an Gesellschaften und sonstigen juristischen Personen, die nicht zu den verbundenen Unternehmen im Sinne von Nr. 21 VV zu § 49 GemHVO-Doppik gehören, mit einer Beteiligungsquote von mehr als 20 Prozent.

Finanzanlagevermögen						
	Eröffnungsbilanz 01.01.2008	Schlussbilanz 31.12.2008	Schlussbilanz 31.12.2009	Schlussbilanz 31.12.2010	Schlussbilanz 31.12.2011	Veränderung 2010 zu 2011
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	151.024 T€	150.739 T€	141.460 T€	160.459 T€	150.190 T€	-10.269 T€
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	26.888 T€	33.751 T€	33.106 T€	33.616 T€	30.401 T€	-3.215 T€
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	17.676 T€	17.676 T€	17.676 T€	17.676 T€	17.676 T€	0 T€
4. Sonstige Ausleihungen	12.839 T€	12.489 T€	12.352 T€	12.958 T€	14.458 T€	1.500 T€
5. Beteiligungen	1.339 T€	1.339 T€	1.339 T€	1.557 T€	1.710 T€	153 T€
Gesamt	209.766 T€	215.994 T€	205.933 T€	226.266 T€	214.435 T€	-11.831 T€

Das Finanzvermögen wird mit 214.435 T€ (Vorjahr 226.266 T€) ausgewiesen.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und die Beteiligungen der Stadt Offenbach reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um 10.269 T€ auf 150.190 T€. Die bei der GBO und beim Eigenbetrieb ESO vorgenommenen Werterhöhungen von 224 T€ bzw. 370 T€ sind gemäß § 41 Abs. 1 GemHVO - Doppik nicht zulässig und daher wieder zu stornieren. Zuschreibungen sind nach erfolgten Abwertungen nur auf die Basishöhe der Eröffnungsbilanz 2008, als Obergrenze möglich. Die Korrektur erfolgte in 2014.

Zum Geschäftsjahresende 2011 verringerte sich der Beteiligungswert am Klinikum Offenbach GmbH um 9.736 T€. Wie bereits im Vorjahr war erneut eine Bareinlage von 30.000 T€ zur Eigenkapitalstärkung der Klinikum Offenbach GmbH erforderlich. Aufgrund der nachhaltigen Wertminderung wurde

der Beteiligungswert zum 31.12.2011 um 39.736 T€ außerplanmäßig abgeschrieben (siehe hierzu Seite 37 des Jahresabschlusses Punkt 26 – Außerordentliche Aufwendungen).

Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens (17.676 T€) handelt es sich um den Pensionsfonds für Beamte bei der Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH, Frankfurt, der nach AK/HK bewertet ist. Der Zeitwert des Fondsvermögens beträgt lt. Jahresbericht 2011 22.675 T€. Dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 18.03.1999, wonach mit der hälftigen Ersparnis der Personalkosten durch die Verbeamtung der Pensionsfonds aufzustocken ist, wurde für die Jahre 2007 bis 2012 im Jahr 2015 Folge geleistet.

Die übrigen sonstigen Anteile und Beteiligungen im Anlagevermögen über 486 T€ bzw. 1.710 T€ enthalten Zuschreibungen in Höhe von insgesamt 429 T€ über dem Eröffnungsbilanzwert und sind aus diesem Grund zurückzunehmen. Eine Korrektur erfolgte im Jahr 2014.

Umlaufvermögen

Forderungen, sonst. Vermögensgegenstände und Wertpapiere

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände und Wertpapiere reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um 1.547 T€ auf 31.189 T€.

Die Forderungen waren durch Saldenlisten nachgewiesen. Der Forderungsbestand bezog sich auf Forderungen aus Zuweisungen (16.671 T€), aus öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen (6.413 T€), Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen (6.516 T€) sowie sonstige Vermögensgegenstände (1.589 T€).

Flüssige Mittel

Als flüssige Mittel sind der Kassenbestand (53 T€) und das Guthaben bei Kreditinstituten (6.483 T€) aufgeführt. Das Guthaben bei Kreditinstituten war durch Kontoauszüge nachgewiesen. Die flüssigen Mittel zum 31.12.2011 reduzierten sich um 5.302 T€ auf 6.536 T€.

Die Liquidität der Stadt war durch Kassenkredite gewährleistet (siehe Kapitel 4.3 Kassenkredite, Seite 13 des Berichts).

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten beträgt zum 31.12.2011 10.757 T€. Hierbei handelt es sich u. a. um Auszahlungen zum Jahresende für Leistungen, die den Januar 2012 betreffen, z.B. für Leistungen des Sozial- und des Jugendamtes (5.942 T€) und des Personalamtes für Beamtenbesoldungen (2.406 T€) sowie für Ansparraten für Darlehen des Hessischen Investitionsfonds Abt. B (2.278 T€).

5.5.1.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva						
	EB 01.01.2008	SB 31.12.2008	SB 31.12.2009	SB 31.12.2010	SB 31.12.2011	Veränderung 2010 zu 2011 in %
1. Eigenkapital	55.915 T€	87.872 T€	0 T€	8 T€	0 T€	
1.1. Nettoposition	37.164 T€	52.241 T€	54.273 T€	60.859 T€	62.225 T€	
1.2. Rücklagen und Sonderrücklagen	18.751 T€	32.753 T€	47.532 T€	45.174 T€	35.932 T€	
1.3. Ergebnisverwendung	0 T€	2.878 T€	-101.804 T€	-106.025 T€	-98.157 T€	
1.3.1. Ergebnisvortrag		0 T€	2.878 T€	-109.099 T€	-117.587 T€	
1.3.2. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		2.878 T€	-104.682 T€	3.067 T€	19.430 T€	
2. Sonderposten	109.240 T€	88.314 T€	91.911 T€	115.176 T€	112.412 T€	-2,40 %
2.1. Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	109.240 T€	88.314 T€	91.911 T€	115.176 T€	112.412 T€	
2.2. Sonstige Sonderposten	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€	
3. Rückstellungen	189.359 T€	180.730 T€	284.801 T€	326.355 T€	326.862 T€	0,20 %
3.1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	173.905 T€	165.090 T€	172.829 T€	174.882 T€	178.875 T€	
3.2. Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€	
3.3. Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	1.642 T€	1.642 T€	1.642 T€	1.485 T€	1.485 T€	
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	350 T€	300 T€	215 T€	110 T€	110 T€	
Sonstige Rückstellungen	13.462 T€	13.698 T€	110.114 T€	149.877 T€	146.392 T€	
4. Verbindlichkeiten	516.953 T€	487.751 T€	501.843 T€	624.985 T€	723.213 T€	15,72 %
4.1. Anleihen	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€	
4.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	500.403 T€	463.042 T€	487.488 T€	607.103 T€	708.354 T€	
4.3. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€	
4.4. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeträgen	0 T€	1.077 T€	414 T€	3.356 T€	1.240 T€	
4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0 T€	43 T€	324 T€	62 T€	0 T€	
4.6. Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€	
4.7. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	7.300 T€	2.013 T€	2.288 T€	5.385 T€	1.815 T€	
4.8. Sonstige Verbindlichkeiten	9.250 T€	21.576 T€	11.328 T€	9.079 T€	11.805 T€	
5. Rechnungsabgrenzungsposten	0 T€	0 T€	23 T€	564 T€	0 T€	
Gesamt	871.467 T€	844.667 T€	878.577 T€	1.067.086 T€	1.162.488 T€	8,94 %

Tabelle 8: Passiva

Die Bilanzsumme hat sich um 95.402 T€ auf 1.162.488 T€ erhöht.

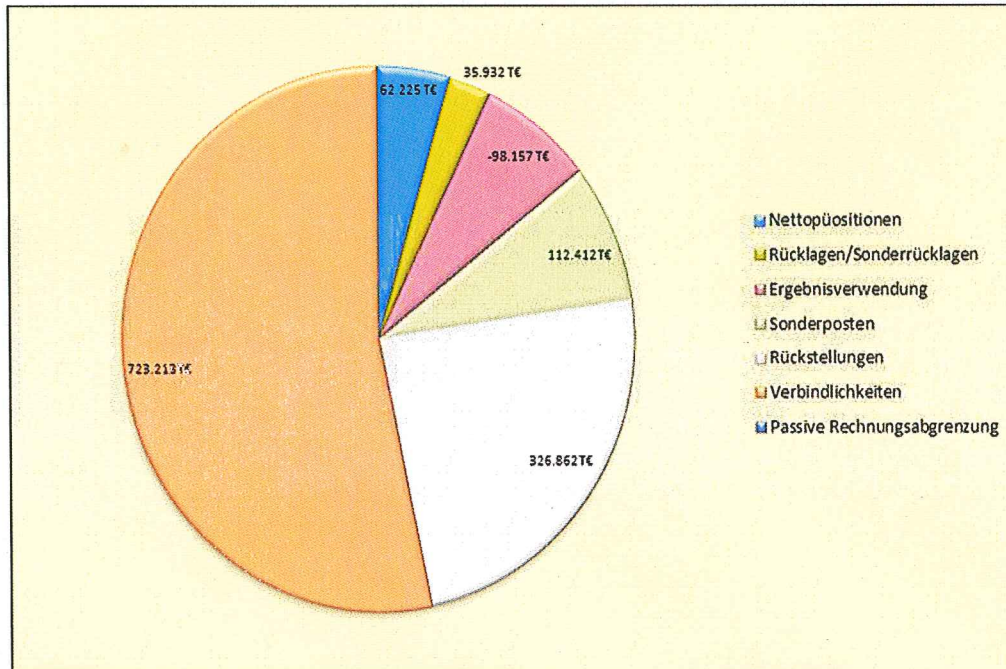
Die Bilanzpositionen der Passiva waren durch entsprechende Nachweise zutreffend nachgewiesen und ausreichend erläutert.

Der Ergebnisvortrag aus 2010 in Höhe von -117.587 T€ enthält die Bereinigung der unterjährigen Rücklagenbuchungen in Höhe von 11.562 T€.

Der ausgewiesene Jahresüberschuss von 19.430 T€ ist nicht deckungsgleich mit dem Jahresfehlbetrag der Gesamtergebnisrechnung von -90.999 T€. Grund hierfür sind wie oben erwähnt unterjährige Rücklagenbuchungen, die nicht über die Gewinn- und Verlustrechnung abgewickelt wurden, sondern direkt über die Nettoposition (Eigenkapital). Der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis beträgt 55.252 T€ und im außerordentlichen Ergebnis 35.748 T€.

Im Jahresabschluss 2011 hat sich der Fehlbetrag, der nicht mehr durch das Eigenkapital gedeckt ist, um 98.867 T€ auf 240.110 T€ erhöht und steht auf der Aktivseite der Bilanz. Auf der Passivseite ist

der nicht durch EK gedeckte Fehlbetrag in der Bilanzposition 1.3.2.2 enthalten. Aus diesem Grund ist ein positiver AO-Jahresüberschuss ausgewiesen.



Ansicht 8: Passiva 2011

Eigenkapital

Netto-Position

Die Nettoposition erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 1.366 T€ auf 62.225 T€.

Gemäß VV zu § 59 GemHVO-Doppik Tz. 13.2 kann die Netto-Position ggf. noch vier Jahre nach Erstellung der Eröffnungsbilanz in den Schlussbilanzen der entsprechenden Jahre ergebnisneutral berichtigt werden, falls vorhandene Vermögensgegenstände und Schulden nicht oder fehlerhaft angesetzt wurden (vgl. § 114o HGO i. V. mit § 108 Abs. 5 HGO). Letztmalig wurde im Jahresabschluss 2011 von der Möglichkeit Gebrauch gemacht.

Anpassungen und Korrekturen erfolgten beim Sach- und Finanzanlagevermögen, bei den Liquiditätsbeständen sowie beim Verrechnungskonto Eigenbetrieb EKO-Stadt Offenbach.

Rücklagen

Die Rücklagen (Selbstversicherungs-, Schulbaurücklage, Pensionsfonds Beamte, Stadion Bieberer Berg, Sozialer Wohnungsbau) weisen zum Berichtsende einen Bestand von 35,9 Mio. € (VJ: 45,2 Mio. €) aus. Die Schulbaurücklage sowie die Rücklagen für den Pensionsfonds Beamte und für den Neubau des Stadions Bieberer Berg werden in den Jahresabschlüssen 2013 bis 2015 aufgelöst.

Weiterhin besteht eine Sonderrücklage für Bewertungsgewinne in Höhe von 1.023 T€ (Vorjahr: 886 T€). Wir verweisen auf den Bereich Finanzanlagevermögen -Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen- auf den Seiten 27 und 28 dieses Berichts. Werterhöhungen sind gemäß § 41 Abs. 1 GemHVO - Doppik höchstens bis zu den Anschaffungskosten nachholbar, d. h. auf der Basis des Eröffnungsbilanzwertes 2008. Die Zuschreibungen erfolgten ausnahmslos über dem EB-Wert von 2008 und werden in 2014 entsprechend korrigiert.

Sonderposten

Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge werden in Höhe von 112.412 T€ (Vorjahr: 115.176 T€) ausgewiesen.

Rückstellungen

Zum 31.12.2011 wurden Rückstellungen in Höhe von 326.862 T€ (VJ 326.355 T€) gebildet und entsprechend in der Bilanz ausgewiesen:

Rückstellungen				
Art der Rückstellung	31.12.2011	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2008
Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	178.875 T€	174.882 T€	172.829 T€	165.090 T€
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	1.485 T€	1.485 T€	1.642 T€	1.642 T€
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	110 T€	110 T€	215 T€	300 T€
Sonstige Rückstellungen	146.392 T€	149.878 T€	110.114 T€	13.698 T€
Summe	326.862 T€	326.355 T€	284.801 T€	180.730 T€

Tabelle 9: Rückstellungen am 31.12.2011

In den sonstigen Rückstellungen sind u. a. Rückstellungen für Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängige Gerichtsverfahren (137.451 T€) sowie für unterlassene Instandhaltungen (5.323 T€) enthalten.

Verbindlichkeiten

Die Schulden haben sich insgesamt gegenüber dem Vorjahr um 98.228 T€ auf 723.213 T€ erhöht.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestanden in Höhe von 686.569 T€ (Vorjahr: 584.843 T€). Darin enthalten waren kurzfristige Bankverbindlichkeiten unter 1 Jahr über 508.080 T€ (Vorjahr: 461.266 T€), der Anteil der Kassenkredite betrug per 31.12.2011 438.000 T€ (Vorjahr: 364.500 T€). Der in der Haushaltssatzung vorgegebene Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 650.000 T€ wurde nicht überschritten.

Weitere Verbindlichkeiten bestanden gegenüber öffentlichen Kreditgebern in Höhe von 21.785 T€ (Vorjahr: 22.260 T€), aus Transferleistungen 1.240 T€ (VJ: 3.356 T€), gegenüber verbundenen Unternehmen 1.815 T€ (VJ: 5.385 T€) und sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 11.805 T€ (VJ: 9.079 T€).

Unsere Prüfung der Darlehensverbindlichkeiten gegenüber der WI-Bank ergab, dass der Darlehensbestand insgesamt um 182 T€ zu niedrig ausgewiesen ist. Grund hierfür war die fehlende Buchung des Sonderbeitrags für das Darlehen Schulbaupauschale 2011 in Höhe von 100 T€ sowie die Doppelbuchung einer Tilgungsrate in Höhe von 82 T€.

Im Rahmen der Darlehensgewährung für Schulbaupauschalen und Bauvorhaben entstehen durch die vorzeitige Auszahlung der Darlehen weitere Verpflichtungen, die sog. Sonderbeiträge, die im Anschluss an die vertragliche Tilgungszeit zu erbringen sind. Die Sonderbeiträge sind als ARAP auszuweisen und über die gesamte Darlehensdauer aufzulösen. Bislang wurde diese Verpflichtung im Jahr der Darlehensaufnahme als Aufwand gebucht. Korrekturbuchungen erfolgten im Jahresabschluss 2013.

5.6 Rechenschaftsbericht

Der Jahresabschluss ist gemäß § 114s Absatz 3 HGO durch einen Rechenschaftsbericht (Seite 56 bis 64 des Jahresabschlusses) erläutert worden. Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht nach den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften (§ 51 GemHVO-Doppik) und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Stadt Offenbach zutreffend dar.

Aufgrund des Erstellungsrückstandes von Jahresrechnungen wurde vom Beschleunigungserlass des HMDIS vom 30.07.2014 Gebrauch gemacht. Im Rechenschaftsbericht wurden nur wesentliche Ge-

schäftsvorfälle und Entwicklungen dargestellt. Auf Aussagen zum konjunkturellen Umfeld (Ziff. 5.5 – Seite 60 des Jahresabschlusses 2011) wurde verzichtet.

5.7 Anhang

5.7.1 Anlagenübersicht

Anlagenspiegel				
	31.12.2011	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2008
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	8.923 T€	6.017 T€	3.899 T€	4.376 T€
2. Sachanlagevermögen	650.539 T€	641.404 T€	601.665 T€	585.386 T€
3. Finanzanlagevermögen	214.435 T€	226.266 T€	205.933 T€	215.994 T€
insgesamt	873.896 T€	873.687 T€	811.497 T€	805.756 T€

Tabelle 10: Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenspiegel) nach dem Muster 20 gemäß GemHVO-Doppik

5.7.2 Forderungsübersicht

Die Forderungsübersicht ist gemäß § 114s Absatz 4 HGO ein Teil des Anhangs.

Die Zahlen der Forderungsübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

5.7.3 Verbindlichkeitenübersicht

Die Verbindlichkeitenübersicht ist gemäß § 114 Absatz 4 Ziffer 1 HGO im Anhang darzustellen.

Die Gliederung der Verbindlichkeitenübersicht entspricht den gesetzlichen Vorschriften (§ 52 Absatz 2 i. V. m. § 49 Abs. 4 Nr. 4 GemHVO-Doppik).

Die Zahlen der Verbindlichkeitenübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

5.7.4 Haushaltsreste (Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen)

Gemäß § 114s Absatz 4 Ziffer 2 HGO ist dem Anhang eine Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Diese Übersicht ist als Anlage 2 dem Jahresabschluss beigefügt. Auf Seite 68 des Jahresabschlusses sind unter Punkt 6.3 die Gesamtsummen der Haushaltsermächtigungen für den investiven und für den nicht investiven Bereich aufgeführt. Für den investiven Bereich wurden 42.545 T€ und für den nicht investiven Bereich 16.277 T€ in das Jahr 2012 übertragen.

6. Feststellungen aus unterjährig Prüfungen

6.1 Gesetzliche Prüfungen

6.1.1 Dauernde Überwachung der Kassen § 131 Abs. 1, Nr. 3 HGO

Im Berichtsjahr 2011 überprüften wir unter Beachtung eines risikoorientierten Prüfansatzes 43 städtische Kassen.

6.1.2 Prüfung finanzrelevanter Verfahren § 131 Abs. 1, Nr. 4 HGO

Es handelt sich hier um eine gesetzlich vorgeschriebene Pflichtaufgabe der Revisionsämter, wonach neu implementierte finanzrelevante Verfahren vor der Erstanwendung zu prüfen sind.

Hierüber ist zum 01.12. des jeweiligen Jahres die Aufsichtsbehörde zu unterrichten.

Die Grundlage unserer Meldungen basiert überwiegend auf externen Zertifizierungen über die recht- und ordnungsmäßige Funktionalität der eingesetzten Systeme, ein Verfahren, das bisher durch die Aufsichtsbehörde nicht beanstandet wurde.

6.1.3 Prüfung von Zweckmäßig- und Wirtschaftlichkeit § 131 Abs. 1, Nr. 5 HGO

Im Prüfungszeitraum wurden auszugsweise dazu nachfolgende Einzelfallprüfungen durchgeführt:

- Prüfung der Zuweisungen nach dem Grunderwerbsteuerzuweisungsgesetz
- Prüfung der Hausmeisterkosten und Kosten der Unterhaltung i. V. mit dem Rahmendienstleistungsvertrag
- Schwerpunktprüfung Sportbüro
- Prüfung der Ersatzschulfinanzierung nach § 8 Ersatzschulfinanzierungsgesetz
- Prüfung der externen Personalkosten bei der Feuerwehr
- Prüfung der Aufwendungen der Instandhaltung und Bauunterhaltung bei der Feuerwehr
- Prüfung der Erträge aus dem Rettungsdienst
- Prüfung von Beihilfebescheide
- Prüfung von Neueinstellungen und Verbeamtungen
- Aus- und Fortbildungskosten Ordnungsamt
- Klimaschutzmanagement
- Prüfung der Gebühren im Meldewesen
- Prüfung des OFC-Fanprojektes
- Prüfung von Schadenersatzleistungen im Sozialamt
- Prüfung der Bundesbeteiligungen an den Unterkunftskosten
- Aufwandsentschädigungen der Wahlhelfer
- Prüfung der Reisekostenabrechnungen beim Versicherungsamt
- Prüfung der Mehrkosten von Verbrauchsgebühren sowie die Fahrtenbücher im Wohnungs-, Versicherungs- und Standesamt
- Prüfung der Niederschlagungsdatei des Kassen- und Steueramtes
- Prüfung des Verwahrgelegtes des Kassen- und Steueramtes sowie des Hauptamtes
- Prüfung der Verfügungsmittel des/r Oberbürgermeisters / Stadtverordnetenvorstehers / in
- Prüfung der Fraktionszuschüsse

6.2 Übertragene Prüfungen

6.2.1 Prüfung von externen Jahresrechnungen

Auftragsgemäß hat das Revisionsamt nachfolgende Jahresrechnungen von Körperschaften, Vereinen, Stiftungen etc. geprüft:

- EOSC - Waldschwimmbad Rosenhöhe e. V.
- Behindertenhilfe Stadt und Kreis Offenbach e. V.
- Offenbacher Arbeitsgruppe Wildhof e. V.
- Zweckverband Wasserversorgung Stadt und Kreis Offenbach
- Abendgymnasium Offenbach
- Deutsches Schuh- und Ledermuseum
- Musikschule Offenbach

6.2.2 Bautechnische Prüfungen

Die technischen Prüfer erledigten im Berichtsjahr 25 Vorprüfungen, 23 Schlussprüfungen, und 3 baubegleitende Prüfungen. Darüber hinaus überwachten sie sämtliche Submissionstermine im Amt für Stadtplanung, Verkehrs- und Baumanagement.

6.2.3 Verwendungsnachweisprüfungen

Die Prüfung der ordnungsgemäßen Mittelverwendung wurde in 68 geprüften Verwendungsnachweisen bestätigt.

6.3 Sonderprüfungen

Im Berichtsjahr wurde eine Sonderprüfung vorgenommen.

6.4 Zusammenfassung der Feststellungen

Die Prüfungen haben zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

7. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

7.1 Zusammenfassung

Wir haben den Jahresabschluss nach den gesetzlichen Vorgaben unter Wahrung der für das gemeindliche Wirtschaftsrecht anzuwendenden Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung geprüft. Wir bestätigen, dass er ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Stadt entwickelt wurde.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie des Kassen- und Vergabewesens hat keine wesentlichen Feststellungen ergeben.

Die Vermögenswerte sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst.

Die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften der HGO, GemHVO-Doppik und GemKVO und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben.

Wesentliche Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben.

Eine Vollständigkeitserklärung wurde nicht erteilt.

7.2 Prüfungsbestätigung des Revisionsamtes

Es wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die stichprobenweise geprüften Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist
- der Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt und

- die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung beachtet worden sind.

Unsere Prüfungen haben keinen Anhalt dafür gegeben, dass die Haushaltsführung insgesamt nicht geordnet war.

Von unserer Seite aus bestehen keine Bedenken, dem Magistrat die Entlastung für das Haushaltsjahr 2011 gemäß § 114u HGO zu erteilen.

Revisionsamt der Stadt Offenbach

Offenbach, 06.04.2016



Wenisch

Magistratsdirektor

Leiter des Revisionsamtes der Stadt Offenbach